

## Harmonisierung – Föderalismus

---

Fact Sheet

**Die Schweiz verfügt über ein föderalistisches Bildungssystem. Kindergarten, obligatorische Schule, Mittelschulen und kantonale Universitäten werden von den Kantonen geregelt, Berufsbildung, Fachhochschulen und ETH sowie ein grosser Teil der Forschung vom Bund. Der Föderalismus ist in Bewegung geraten - braucht das schweizerische Bildungssystem mehr Zentralismus – oder ist die ‚Harmonisierung ohne Zentralisierung‘ der richtige Weg?**

Folgende Argumente sprechen für den Föderalismus in der obligatorischen Schule:

1. Entscheide fallen nah bei jenen, die sie umsetzen müssen und davon betroffen sind, das entspricht auch den Vorstellungen der direkten Demokratie;
2. ‚Wer zahlt befiehlt‘ – Kantone (und Gemeinden) finanzieren ihre obligatorische Schule selber;
3. Die kantonale Bildungshoheit ist einer der wichtigsten kantonalen Einfluss-, Regelungs- und Steuerbereiche;
4. Kantonale Parlamente sind eng eingebunden und entscheiden mit;
5. Die EDK sorgt mit ‚soft law‘ (Empfehlungen) für Koordination, diese erweisen sich als wirksam;
6. Kantone lernen voneinander und arbeiten zu gewissen Themen zusammen wie z.B. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Entwicklung von Lehrplänen etc.

Folgende Argumente werden für mehr Zentralismus im Bildungswesen genannt:

1. Bildung ist ein entscheidender Standortfaktor, in einer globalisierten Welt muss sie – wie dies in anderen Ländern ebenfalls üblich ist - landesweit geplant werden können;
2. Der Föderalismus in einem kleinräumigen Land ist teuer, da in jedem Kanton Ressourcen in Entwicklung, Steuerung und Planung aufgebaut werden mussten;
3. Die Bildungsindikatoren wie z.B. die Maturitätsquote sind sehr unterschiedlich, d.h. dass die Bildungschancen zwischen den Kantonen sehr unterschiedlich sind.
4. Es bestehen grosse strukturelle Unterschiede zwischen den kantonalen Schulsystemen, so führen z.B. die Hälfte der Kantone ein Langzeitgymnasium, die andere Hälfte arbeitet stärker integrativ;
5. Die abnehmende Wirtschaft (Berufsbildung) kann nicht beurteilen, was ein Schüler/ eine Schülerin nach Abschluss der obligatorischen Schule mitbringt;
6. Die EDK entscheidet ohne direkte parlamentarische Mitwirkung. Wenn die Bildung vom Bund geregelt wäre, so könnte das nationale Parlament mitreden.

Mit dem Bildungsverfassungsartikel, der am 21. Mai 2006 von der Stimmbevölkerung mit 86% angenommen worden ist (Art. 61ff BV), erfolgt eine Verstärkung der Kooperation zwischen Bund und Kantonen auf jeder Ebene des Bildungssystems. Es soll mittels einer Harmonisierung ohne Zentralisierung ein helvetischer Kompromiss geschlossen werden. Das Harmonisierungskonkordat der EDK (2007), das insbesondere die Dauer und Ziele der Bildungsstufen sowie die Qualitätssicherung bezweckt, war und ist umstritten, insbesondere wegen der Frage, ob der zweijährige Kindergarten als obligatorisch erklärt werden soll. Am 1. August 2009 ist das HarmoS-Konkordat in Kraft getreten, es wurde bisher von 12 Kantonen ratifiziert. Die Inhalte des Konkordats müssen bis auf Beginn des Schuljahres 2015/16 umgesetzt werden, auch von jenen Kantonen, die später beitreten. Die vergleichbaren Ziele der Bildungsstufen sollen mit den Basisstandards umgesetzt werden, die in die sprachregionalen Lehrpläne integriert werden. In der Romandie ist dies der bereits weitgehend ausgearbeitete Plan d'étude romand, in der deutschsprachigen Schweiz der Lehrplan 21 (der 21 Kantone), der kurz vor der Erarbeitung steht.